

Vorlage Erstellt durch: S 80 - Wirtschaftsförderung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	Drucksachen-Nr: V/2022/248																	
	Status: öffentlich																	
Kulturjahr 2022 - Rückblick und Vorausschau																		
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="4">TOP: _____</th> </tr> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.08.2022</td> <td>Ausschuss für Kultur und Tourismus</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			TOP: _____				Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.	24.08.2022	Ausschuss für Kultur und Tourismus				
		TOP: _____																
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.													
24.08.2022	Ausschuss für Kultur und Tourismus																	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt in einer Powerpointpräsentation eine Auswahl der bisherig durchgeführten Veranstaltungen vor. Zudem wird eine Vorausschau bis Dezember 2022 gegeben.

Bedingt durch Ausfälle von Veranstaltungen in 2022, die die Veranstaltungsfläche „Burggarten“ betreffen, steht einer Verlängerung der Burgweihnacht durch die bestehende befristete Baugenehmigung nichts im Wege.

Die Verwaltung möchte hier kurz auf den Sachstand zur Verlängerung der Burgweihnacht aus V/2021/420 eingehen. Wie bereits in der Beschlusskontrolle erwähnt, wird seitens des A 65 ein Gutachter beauftragt, der erörtern wird wie viele Veranstaltungen auf dem Gelände möglich sein werden. Der gravierende Befall des Hausschwammes in der Burg Rode hat umgehendes Handeln der Verwaltung gefordert. Dieses Aufgabengebiet wurde als höchst prioritär eingestuft und musste somit der Antragsstellung vorgezogen werden.

In Bezug auf die Verlängerung der Burgweihnacht (V2021/420) ist anzumerken, dass die beteiligten Kooperationspartner die Schwierigkeit der zu beschaffenen Marktbeschicker ausgesprochen haben. Der Gewerbeverein stellt in Aussicht einen Glühweintreff mit eventuellem Bühnenprogramm in der Innenstadt anbieten zu können. Auf Anfrage, ob die Verlängerung den Montag, 12.12.2022 beinhalten würde, wurde dies verneint. Eine Verlängerung in den Anschluss des Weihnachtsmarktes sieht der Gewerbeverein als nicht realisierbar an. Er weist jedoch auf dem Umstand, dass eine Verlegung des Wochenmarktes durch die Ausweitung des angedachten zusätzlichen „Donnerstag“ zwingend erforderlich sei. Der Aufbau tag Mittwoch, der 07.12.2022, sei ebenfalls unumgänglich.

Nach Rücksprache mit diversen Gewerken und Ausstellern sieht die Verwaltung sich bei einer Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Donnerstag, den 08.12.2022 in der Situation, mindestens die weihnachtlichen Holzhütten für den oberen Bereich, bereits für das Wochenende zuvor mit Anlieferung am Donnerstag, den 30.11.2022, buchen zu müssen. Dies bedeutet eine nicht unerhebliche Erhöhung der Kosten für einen weiteren Öffnungstag. Zur Erklärung werden die Marktstände für die traditionellen Öffnungszeiten montags in der Woche der Veranstaltung angeliefert. Dieser Tag ist mit dem Transport der Einzelteile der Hütten durch das Burggartentor belegt. Ein Tag eher zu beginnen, bedeutet ein Tag eher die Transporte zu veranlassen. Der vorgelagerte volle Arbeitstag ist der 30.11.2022, da der Bauhof freitags nur bis mittags im Dienst ist. Hier ist es jedoch irrelevant welcher Tag angeliefert wird, de facto erhöhen sich die Kosten durch das dazwischenliegende Wochenende.

Die Verwaltung schlägt deshalb mit Rücksicht auf die entstehenden Kosten für einen zusätzlich vorgelagerten Öffnungstag vor, die Burgweihnacht am Montag, den 12.12.2022 mit einem „Afterworkglow“ abzuschließen. Hierbei würde im Burgarten ab 17 Uhr der Glühweinstand geöffnet sein und ein entsprechendes Bühnenprogramm geboten werden.

Eine entsprechende Anfrage beim Burg Rode Verein wurde für beide Varianten gestellt. In dieser Zeit wird traditionell der Adventskalender Live veranstaltet. Die Verwaltung geht davon aus bis zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus eine Reaktion erhalten zu haben.

Rechtliche Grundlagen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Herzogenrath